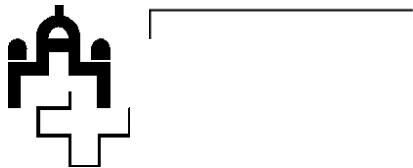


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



17.3510 s Mo. Ständerat (Fournier). Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrums Bern

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 19. April 2018

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-SR) hat an ihrer Sitzung vom 19. April 2018 die von Ständerat Jean-René Fournier (C, VS) am 15. Juni 2017 eingereichte und vom Ständerat am 25. September 2017 angenommene Motion vorberaten.

Die vom Nationalrat abgeänderte Motion beauftragt den Bundesrat, nicht nur Eigentum und Unterhalt eines Mindestbestands von 55 Reitpferden durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu gewährleisten, sondern auch – in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen – den Erhalt damit verbundener, ausserdienstlicher sportlicher und kultureller Aktivitäten sicherzustellen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 3 Stimmen, die Motion in der vom Nationalrat abgeänderten Fassung (siehe Ziff. 4 des Berichtes) anzunehmen.

Berichterstattung: Seydoux

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Ruedi Noser

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 23. August 2017
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrats
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrats
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird gebeten, den Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern so anzupassen, dass nicht nur Eigentum und Unterhalt eines Mindestbestands von 65 Reitpferden durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gewährleistet wird, sondern auch der Erhalt damit verbundener, ausserdienstlicher sportlicher und kultureller Aktivitäten, Letzteres in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen.

1.2 Begründung

Im Immobilien- und Rüstungsbereich besteht bei der Armee ein Investitionsrückstand. Deswegen versucht das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Betriebskosten der Armee zu optimieren, um sich dadurch einen grösseren Handlungsspielraum im Hinblick auf Investitionen in diesen beiden Bereichen zu verschaffen. So ist insbesondere vorgesehen, die Anzahl der Reitpferde von 65 auf 38 zu reduzieren und die Obergrenze des Leistungsvertrags mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern, das sich um deren Unterhalt kümmert, erheblich zu senken. Die Obergrenze liegt derzeit bei 2,7 Millionen Franken pro Jahr. Eine solche Sparmassnahme würde zu Engpässen bei der Bereitstellung von Reitpferden für Kurse und Schulen führen, da nicht mehr genügend Pferde verfügbar wären, sollten einige der Pferde nicht einsatztauglich sein. Der Einsatz von Pferden bei ausserdienstlichen Aktivitäten wäre somit nicht mehr möglich.

Auch wenn die Verwendung von Pferden für militärische Einsätze in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung verloren hat, so liegt es doch im Interesse der Armee und auch des Bundes, einen Mindestbestand von Reitpferden zu halten. Sie werden für die Ausbildung von Traintruppen, Armeeveterinären und Armeeveterinärinnen, aber auch in den Pferdeberufen gebraucht. Zudem sollte die Bedeutung eines Mindestbestandes für protokollarische Aufgaben oder ganz allgemein für die Förderung des Pferdes und die zahlreichen damit verbundenen Aktivitäten berücksichtigt werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 23. August 2017

Wie in der Stellungnahme zur Interpellation Fournier 17.3031, "Pferde im Eigentum des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport", festgehalten, zwingen die mangelnden finanziellen Ressourcen das VBS, das Schwergewicht auf die zur Erfüllung des Auftrages der Armee zwingend notwendigen Mittel zu legen. 38 Reitpferde sind dafür ausreichend und erlauben es, das Leistungsprofil der Armee zu erfüllen. Zudem können mit einer guten Planung und der Zusammenarbeit aller Beteiligten die ausserdienstlichen Aktivitäten, die für die Traintruppen einen Mehrwert darstellen, beibehalten werden. Allerdings kann sich das VBS in der aktuellen Armeeorganisation nicht mehr erlauben, die Aktivitäten von Gesellschaften zu subventionieren, die keinen direkten Bezug zu den Traintruppen haben, namentlich die Offiziersgesellschaft Arizona im Aargau, die Tessiner Offiziersgesellschaft Circolo Ippico degli Ufficiali, die Kavallerie Bereitermusik des Kantons Bern oder die Berner Dragoner. Der Dienstleistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern läuft Ende 2018 aus. Das VBS ist angehalten, eine WTO-Ausschreibung durchzuführen, um bei der Erneuerung des Leistungsvertrags für den Zeitraum 2019-2023 den Wettbewerb zu nutzen. Parallel zur Vorbereitung dieser WTO-Ausschreibung führt die Logistikbasis der Armee (LBA) in Zusammenarbeit mit dem



Heer (Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere sowie Ausserdienstliche Tätigkeiten) eine Make-or-Buy-Analyse durch, wie von der Eidgenössischen Finanzkontrolle empfohlen. Die Analyse soll bis Ende September 2017 abgeschlossen sein. In diesem Rahmen hat die LBA zu beurteilen, ob es wirtschaftlicher ist, die Leistungen selbst zu erbringen oder den Vertrag zu erneuern.

Unabhängig davon, welche Variante schliesslich gewählt wird, bringt die geplante gestaffelte Verringerung der Anzahl Reitpferde gleichzeitig eine Reduktion des vertraglichen Leistungsbudgets mit sich. Die vorgesehene Planung lässt dem Nationalen Pferdezentrum Bern, sofern es den Leistungsvertrag für den Zeitraum 2019-2023 erhält, jedoch die nötige Zeit, um andere Möglichkeiten zu erschliessen.

Das VBS möchte betonen, dass die Traintruppen der Schweizer Armee keineswegs infrage gestellt werden. Neben den Reitpferden stehen der Armee 150 Pferde der Schweizer Freibergerrasse zur Verfügung, für die das VBS Verträge hat und die zum Teil im Nationalen Pferdezentrum untergebracht sind. Mit diesen 150 Freibergern bleibt die Förderung des Pferdes gewährleistet. Die Pferde werden im Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere eingesetzt (Schulen und Kurse, Trainkolonnen). Das VBS plant keine Reduktion des Freibergerbestands.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 25. September 2017 mit 33 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrats

Im Jahr 2015 gab die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) Empfehlungen zum Mindestbestand von Reitpferden ab. Sie kam zum Schluss, dass der Bestand von 65 Pferden bei einer optimierten Einsatzplanung um 10 Prozent gesenkt werden kann. Gemäss einer auf Empfehlung der EFK durchgeföhrten Make-or-Buy-Analyse sollen diese Dienstleistungen weiterhin bei Drittanbietern – wie derzeit beim Nationalen Pferdezentrum Bern – eingekauft werden.

Der Nationalrat ist der Auffassung, dass ein Bestand von 45 Pferden erforderlich ist, um über 30 einsatzbereite Tiere zu verfügen. Hinzu kommen etwa 10 Jungpferde zur Sicherstellung des Nachwuchses, was einen Mindestbestand von 55 Tieren ergibt. Mit einem solchen Bestand können die Ausbildungs- und Repräsentationsaufgaben der Armee erfüllt und ausserdienstliche Aktivitäten wie der Moderne Fünfkampf im Rahmen von Jugend+Sport oder die Aktivitäten der Berner Dragoner und der Offiziersgesellschaft gefördert werden. Der Nationalrat will sowohl die Aufgaben der Armee als auch die ausserdienstlichen Aktivitäten unterstützen und beantragt deshalb mit 149 zu 21 Stimmen bei 11 Enthaltungen, die Motion mit folgender Änderung anzunehmen:

... eines Mindestbestands von 55 Reitpferden ...

5 Erwägungen der Kommission

Da Reitpferde nach Ansicht der Kommission sowohl für militärische als auch für kulturelle Aktivitäten von grosser Bedeutung sind und vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat die Motion in ihrer geänderten Fassung unterstützt, spricht sich die Kommission für einen Mindestbestand von 55 Reitpferden im Nationalen Pferdezentrum Bern aus. Sie beantragt daher ihrem Rat mit 7 zu 3 Stimmen, die Motion in der vom Nationalrat abgeänderten Fassung anzunehmen.